

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 12 vom 27. September 2012

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► 1. Honorare: Hängepartie in Berlin

Der Honorarkonflikt zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Krankenkassen ist noch nicht gelöst. Anfang Oktober versuchen beide Seiten erneut, einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation zu finden. Die KBV ist nicht bereit, sich mit der vom Schlichter festgelegten Erhöhung der EBM-Preise um 0,9 Prozent abzufinden und wird hierin von allen KVen und Berufsverbänden unterstützt. Die Krankenkassen wiederum zeigen keinerlei Kompromissbereitschaft. Der Konflikt hat sich mittlerweile zu einer Machtfrage entwickelt, die weit über die Frage der Honoraranpassung für 2013 hinausgeht, so dass völlig unklar ist, wann und wie er gelöst werden könnte. Da die Bundesentscheidungen aber Voraussetzungen für die Honorarverhandlungen auf der Landesebene sind, müssen wir zunächst die Entwicklung in Berlin abwarten, bevor wir die Hamburger Situation klären können. Tagesaktuelle Informationen unter www.kvhh.de („Honorarkonflikt 2013“)

Zum ersten Mal überhaupt ist ein Honorarkonflikt zwischen KBV und Kassen Gegenstand breiter Berichterstattung in den Medien. Deshalb fragen viele Patienten auch in den Praxen nach den Hintergründen. Um Ihnen diese Gespräche zu erleichtern, fügen wir Ihnen als Kopiervorlage eine Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Weitergabe an die Patienten bei. Sie können diese Vorlage auch von unserer Homepage herunterladen. (www.kvhh.de „Honorarkonflikt 2013“)

►► 2. Honorare: Kampfmaßnahmen „stand by“

Berufsverbände und KVen unterstützen den Kampf der KBV gegen das verantwortungslose Verhalten der Krankenkassen auf der Bundesebene in vollem Umfang. Alle Ärzte und Psychotherapeuten sind aufgerufen worden, mit einer „Nadelstich-Politik“ ihren Unmut gegenüber den Krankenkassen zu äußern. Ihnen ist ein entsprechendes Schreiben zugegangen. Je nach der Entwicklung auf der Bundesebene sollen die Nadelstiche verschärft werden. Von Praxisschließungen wird derzeit abgesehen. Tagesaktuelle Informationen unter www.kvhh.de („Honorarkonflikt 2013“)

►► 3. Kassen können das Impfchaos nicht auflösen

Das durch die Krankenkassen und einen Impfstoffhersteller in Hamburg ausgelöste Chaos durch die Nicht-Bereitstellung des Impfstoffes für die Saison 2012/13 ist noch nicht beseitigt. Trotz mehrfacher Beteuerungen sind die von Kassen und Hersteller zugesagten Impfstoffe nach wie vor nicht flächig verfügbar (Stand: 26.9.). Wie mehrfach dargestellt, liegt der Grund für diesen Skandal in einem Rabattvertrag, mit dem die Krankenkassen in Hamburg die Impfung in dieser Saison durch einen einzigen Impfstoff eines Herstellers durchführen wollen; Ausnahmen, also das Verimpfen eines anderen Impfstoffes, wollen die Kassen nur bei unabweisbaren medizinischen Gründen akzeptieren.

Vor wenigen Tagen musste der Hersteller „Novartis Vaccine“ aber einräumen, dass er vorerst nicht in der Lage ist, den rabattierten Impfstoff (Begripal© ohne Kanüle) zu liefern. In mehreren Verhandlungsrunden in Schleswig-Holstein (wo derselbe Rabattvertrag gilt) und Hamburg erklärten die Kassen schließlich, bis zur Lieferung von Begripal© ohne Kanüle würden die Impfstoffe Optaflu©, Fluad© und Begripal© mit Kanüle geliefert.

Es muss deshalb dabei bleiben, dass Sie entweder mit den Impfmaßnahmen warten, bis freigegebene Impfstoffe zur Verfügung stehen oder – falls Ihr Patient auf einer sofortigen Impfung besteht – von diesem eine Kostenübernahmeerklärung seiner Krankenkasse erbitten oder die Impfung privat in Rechnung stellen. Ein Ausweichen auf andere Impfstoffe birgt nach unveränderter Darstellung der Krankenkassen die Gefahr eines Regressantrages und sollte deshalb nur bei Vorliegen besonderer Umstände vorgenommen werden.

Falls Sie bereits bei Ihrem Apotheker Begripal® ohne Kanüle bestellt haben, bleiben diese Verordnungen aktuell und können in Rücksprache mit Ihrem Apotheker auf die o.g. alternativen Impfstoffe geändert werden. Sollten Sie noch keine Impfstoffe bestellt haben, geben Sie auf der Verordnung bitte „Grippeimpfstoff Saison 2012/13“ an. Sollten die bereits bestellten Mengen wegen der Verzögerungen nicht mehr abgerufen werden können, bleiben die Ärztinnen und Ärzte auf keinen Fall auf irgendwelchen Kosten sitzen.

Tagesaktuelle Informationen unter www.kvvh.de („Impfsaison 2012/2013“)

▶▶4. Hilfe bei Fragen nach unzulässiger Einweisung / Überweisung

Diesem „Telegramm“ liegt ein Formular bei, das Sie bei unzulässigen Wünschen nach Einweisungen oder Überweisungen für Krankenhäuser oder krankenhausnahen Einrichtungen einsetzen können. Um Ihnen die Gespräche mit den Patienten zu erleichtern, haben wir typische Situationen und Fälle aufgegriffen und jeweils erklärt, warum keine (weitere) Ein- oder Überweisung ausgestellt werden kann. Sie müssen nur noch den entsprechenden Fall ankreuzen und dem Patienten aushändigen. Das Formular kann auch von unserer Homepage (www.kvhh.de) heruntergeladen werden; es ist nicht offiziell, sondern eine besonders gestaltete Patienteninformation.

▶▶5. Nutzen Sie unsere elektronischen Informationsangebote!

Die gesundheitspolitischen Räder drehen sich immer schneller. So haben sich allein bei den in diesem „Telegramm“ dargestellten Themen „Honorarkonflikt“ und „Impf-Chaos“ in den vergangenen Wochen nahezu täglich Veränderungen ergeben. Unser Angebot an Sie: Nutzen Sie unsere elektronische Information! Wer sich im „e-post-Verteiler“ anmeldet, erhält wichtige Nachrichten sofort. Auch lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage: Dort finden Sie ebenfalls tagesaktuelle Nachrichten. Anmeldung zur „e-post“ über den Button auf unserer Homepage www.kvhh.de.

▶▶6. Anpassung des Verteilungsmaßstabs

Die VV hat Änderungen des Verteilungsmaßstabes beschlossen. Die Änderungen sind unter www.kvhh.de veröffentlicht. Neben einigen redaktionellen Anpassungen wurde die geänderte KBV-Vorgabe zur Vergütung laboratoriumsmedizinischer Leistungen umgesetzt. Danach wird der Referenzfallwert zur Bestimmung des Laborbudgets für „Nicht-Laborärzte“ mit der bundeseinheitlichen Abstufungsquote quotiert. Zudem wurde eine Bestimmung eingeführt, die den Fallwert eines QZV auf den Anforderungsbetrag für die im QZV enthaltenen Leistungen aus dem Vorjahresquartal begrenzt. Diese Regelung dient dazu, sachwidrig hohe Fallwerte einzelner QZV zu vermeiden.

▶▶7. Amtliche Veröffentlichung

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg www.kvhh.de wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Veröffentlichungen“ Folgendes bekannt gegeben:

1. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab nach § 87b SGB V ab dem 1. Juli 2012 mit Wirkung zum 1. Oktober 2012

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-420,

e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet